



## Beschluss des Stadtrats

vom 29. November 2023

GR Nr. 2023/422

### Nr. 3519/2023

#### **Schriftliche Anfrage von Martin Götzl und Jean-Marc Jung betreffend Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt, Zahlen und Hintergründe zum städtischen Kontingent und zu den Betreuungsplätzen, Verteilung auf die Stadtkreise, Strategie zu den geplanten Betreuungsplätzen und Information der Quartierbevölkerung sowie konkrete Nutzung von Liegenschaften und Anlagen durch die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) und die Stadt**

Am 30. August 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Martin Götzl und Jean-Marc Jung (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/422, ein:

Weltweite Konfliktherde, nicht abreissende Flüchtlingswellen insbesondere Richtung Europa und horrende Zahlen an Menschen, welche in der Schweiz Asyl suchen. Diese Asylsuchenden werden dann anteilmässig den Kantonen und Gemeinden zugeteilt.

Kantone und Gemeinden kommen nicht selten an Belastungsgrenzen, indem sie Lösungen zur Unterbringung von Flüchtenden innert kürzester Zeit suchen und bereitstellen müssen.

In der Stadt Zürich zeigt sich die Situation so, dass periodisch Spekulationen und spärliche Informationen zu neuen Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende öffentlich werden und die Eröffnung von neuen Unterbringungsstandorten zunimmt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zu welchem Kontingent zur Aufnahme ist die Stadt Zürich per 31. Juli 2023 aufgrund übergeordnetem Recht verpflichtet?
2. Wie viele Asylsuchende betreut die Stadt Zürich per 31. Juli 2023 in ihrem Kontingent? Wir bitten um detaillierte Aufschlüsselung der Nationalitäten. Entspricht der Soll- / Ist-Bestand den Vorgaben des übergeordneten Rechts? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Wie viele Betreuungsplätze für kantonale Durchgangs-Asylsuchende stehen per 31. Juli 2023 auf dem Stadtzürcher Gebiet zur Verfügung?
4. Wie viele Betreuungsplätze, welche dem Stadtzürcher Kontingent angerechnet werden, stehen per 31. Juli 2023 zur Verfügung?
5. Wie werden die Zahlen aus Fragen 4 anteilmässig auf die einzelnen Stadtkreise verteilt? Wir bitten um die detaillierten Zahlen zu den jeweiligen Kreisen. Werden sämtliche Stadtkreise anteilmässig berücksichtigt? Wenn nein, weshalb nicht?
6. An welchen Standorten beziehungsweise in welchen Liegenschaften werden wie viele Asylsuchende betreut/beherbergt?
7. Wie schätzt der Stadtrat die Entwicklung der Zahlen an Asylanten ein, welchen die Stadt Zürich durch übergeordnetes Recht zur Aufnahme verpflichtet ist? Wird das verpflichtende Kontingent erhöht, bleibt es gleich oder sinkt es? Mit welcher Begründung?
8. Werden in den nächsten Monaten weitere, zusätzliche Betreuungsplätze benötigt? Wenn ja, weshalb und wie viele?
9. Welche Strategie hat der Stadtrat? Wie viele Betreuungsplätze werden wo und wann geplant?



2/9

10. Weshalb werden Standorte geplant und realisiert, ohne dass die Quartierbevölkerung adäquat und zeitgerecht informiert wird, entgegen dem klaren und zweimaligen Auftrag, welchen eine Gemeinderatsmehrheit dem Stadtrat erteilt hat?
11. Welche Aktivitäten realisiert die AOZ in der Liegenschaft «Klusstrasse 44 in 8032 Zürich»? Werden dort auch Asylsuchende betreut? Wenn ja, seit wann und wie viele? Bewirtschaftet/Benötigt die AOZ in dieser Zürichberg-Villa eigene Büroräumlichkeiten?
12. Wie wurde im Fall der Liegenschaft «Klusstrasse 44» die Nachbarschaft informiert? Wurde der dortige Quartierverein informiert? Ist der Kanton als Besitzerin der Liegenschaft auf die Stadt zugekommen?
13. Welche Aktivitäten plant die AOZ in der Liegenschaft an der Traktorenstrasse? Ist die dortige Standortevaluation nun definitiv abgeschlossen, nachdem Baurekursen gerichtlich stattgegeben wurde? ·
14. Welche Aktivitäten plant die AOZ in der Liegenschaft vom Hardturmareal?
15. Wurden in den Standortevaluationen für kurzfristige Lösungen auch unkonventionelle Unterbringungsmöglichkeiten wie Zivilschutzkeller oder stillgelegte Gewerbeareale geprüft? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?
16. Wurde auch die Nutzung der Messehalle 9 geprüft, nachdem diese nicht mehr vom Gemeinderat/Kantonsrat genutzt wird? Wird diese Halle nun ganz als Turnhalle genutzt und stehen eventuell Kellerräume zur Unterbringung von Asylanten frei? ·
17. Wie viele Zivilschutzanlagen in der Stadt Zürich gibt es, welche sich nicht unter einem Schulhaus oder in unmittelbarer Nähe eines Schulhauses befinden?
18. Hat die Stadt Zürich auch ausserhalb der Stadt Unterkünfte angemietet, um sie als Asylunterkunft zur Verfügung zu stellen? Ist dies rechtlich möglich? Wäre auch eine solche Asylunterkunft ausserhalb des Kantons Zürich möglich? Wären Direktplatzierungen gar im Ausland möglich, wenn die Stadt Zürich weiterhin verantwortlich wäre für deren Unterhalt und den Betrieb?
19. Welche Raumreserven hat die Stadt Zürich ab einer Grösse von 10 000 m<sup>2</sup>?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

In Bundesasylzentren (BAZ) oder in schweizerischen Flughäfen registrierte Asylsuchende, bei denen aufgrund ihres Verfahrensstands nach Artikel 21 Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen (AsylV 1, SR 142.311) eine Kantonszuweisung notwendig ist, werden vom Staatssekretariat für Migration (SEM) nach einem durch den Gesetzgeber definierten Schlüssel bevölkerungsproportional auf die Kantone verteilt. Die Kantone sind verpflichtet, die zugewiesenen Personen aufzunehmen. Für den Kanton Zürich sind dies derzeit 17,9 Prozent nach Anhang 3 zur AsylV 1. Sie leben in kantonalen Durchgangszentren (sog. «erste Phase» im Kanton).

Nach dem Aufenthalt in einem der kantonalen Durchgangszentren in Zürich werden Personen gemäss §§ 6–9 Asylfürsorgeverordnung des Kantons Zürich (AfV, LS 851.13) einer Gemeinde zugewiesen (sog. «zweite Phase» im Kanton). Zu diesem Kontingent zählen sowohl Asylsuchende als auch vorläufige aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sowie Personen mit Schutzstatus S.

Die Zahl der tatsächlich aufzunehmenden Personen kann niedriger ausfallen als das Kontingent. Dies hängt von der Nutzung von Unterbringungsplätzen durch Bund und Kanton auf städtischem Gebiet ab, denn diese Plätze werden dem Kontingent der Stadt Zürich angerechnet. Im Monat Juli 2023 wurden zum Beispiel der Stadt 1184 Plätze angerechnet. Die Anzahl der aufgrund des Kontingents aufzunehmenden Personen in städtischer Zuständigkeit ist infolge von Schwankungen bei den Unterbringungsplätzen von Bund und Kanton ebenfalls unterjährigen Schwankungen unterworfen.



3/9

Die bei den nachfolgenden Fragen formulierten Angaben betreffend zum Asylkontingent zählender Personen der Stadt folgen der hier beschriebenen Kontingentslogik und beziehen sich auf den Stand vom 31. Juli 2023, sofern nicht anders angemerkt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

#### **Frage 1**

**Zu welchem Kontingent zur Aufnahme ist die Stadt Zürich per 31. Juli 2023 aufgrund übergeordnetem Recht verpflichtet?**

Seit Juni 2023 sind die Zürcher Gemeinden verpflichtet, asylsuchende und schutzbedürftige Personen im Umfang von 1,3 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung aufzunehmen. Für die Stadt bedeutet diese Quote im Jahr 2023 auf Basis einer Bevölkerungszahl von 426 890 Personen 5550 Geflüchtete. Bis und mit Mai 2023 betrug die Aufnahmequote noch 0,9 Prozent (3842 Personen). Der Kanton erhöhte sie aufgrund der Entwicklungen im Asylbereich.<sup>1</sup>

#### **Frage 2**

**Wie viele Asylsuchende betreut die Stadt Zürich per 31. Juli 2023 in ihrem Kontingent? Wir bitten um detaillierte Aufschlüsselung der Nationalitäten. Entspricht der Soll- / Ist-Bestand den Vorgaben des übergeordneten Rechts? Wenn nein, weshalb nicht?**

In Zuständigkeit der Stadt wurden am 31. Juli 2023 3579 Personen (Soll gemäss Quote: 4366 Personen) betreut (das entspricht 787 Personen unter Soll). Die zehn häufigsten Nationalitäten waren:

1. Ukraine .....	2412	67,4 %
2. Afghanistan .....	379	10,6 %
3. Syrien.....	162	4,5 %
4. Somalia.....	120	3,4 %
5. Eritrea .....	79	2,2 %
6. Türkei.....	78	2,2 %
7. Irak.....	34	0,9 %
8. Äthiopien.....	33	0,9 %
9. Sri Lanka.....	33	0,9 %
10. Iran.....	32	0,9 %
Übrige mind. 58 Nationalitäten (inkl. Unbek.) .....	217	6,1 %

Die Aufnahme neuer Personen ist aufwendig und ein dynamischer Prozess, der von zahlreichen Faktoren abhängt. Die Erfüllung der Quote nimmt entsprechend Zeit in Anspruch. Vor der Erhöhung per 1. Juni von 0,9 auf 1,3 Prozent (+1708 zusätzliche Personen) hat die Stadt Zürich das Kontingent übererfüllt, was die Zahl neu aufzunehmender Personen verringerte.

#### **Frage 3**

**Wie viele Betreuungsplätze für kantonale Durchgangs-Asylsuchende stehen per 31. Juli 2023 auf dem Stadtzürcher Gebiet zur Verfügung?**

<sup>1</sup> <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2023/03/kanton-und-gemeinden-bewaeltigen-asyl-aufgabe-gemeinsam.html>



4/9

Per 31. Juli 2023 standen 824 Plätze zur Unterbringung von Personen des Asylbereichs in kantonaler Zuständigkeit auf Stadtgebiet zur Verfügung.

**Frage 4**

**Wie viele Betreuungsplätze, welche dem Städtzürcher Kontigent angerechnet werden, stehen per 31. Juli 2023 zur Verfügung?**

Dem Kontingent der Stadt werden die Plätze für Bundes- und kantonale Unterbringungen angerechnet. Dies sind am 31. Juli 2023 360 Plätze für das Bundesasylzentrum sowie 824 Plätze für kantonale Unterbringungen gewesen, total 1184 Plätze.

**Frage 5**

**Wie werden die Zahlen aus Fragen 4 anteilmässig auf die einzelnen Stadtkreise verteilt? Wir bitten um die detaillierten Zahlen zu den jeweiligen Kreisen. Werden sämtliche Stadtkreise anteilmässig berücksichtigt? Wenn nein, weshalb nicht?**

Aufgrund der effektiv vorhandenen Unterbringungsstrukturen sind der Freiheit der Verteilung von Plätzen im Stadtgebiet Grenzen gesetzt. Das Ziel ist es, Personen, die im Asylbereich unterzubringen sind, möglichst quartiersverträglich und auch über das Stadtgebiet verteilt unterzubringen.

Die Bundes- und kantonalen Unterbringungsplätze verteilen sich, Stand 31. Juli 2023, auf die Stadtkreise wie folgt:

Stadtkreis	Kanton Anzahl	Bund Anzahl
Kreis 1	-	-
Kreis 2	-	-
Kreis 3	-	-
Kreis 4	480	-
Kreis 5	-	360
Kreis 6	33	-
Kreis 7	130	-
Kreis 8	-	-
Kreis 9	35	-
Kreis 10	-	-
Kreis 11	94	-
Kreis 12	52	-
<b>Total</b>	<b>824</b>	<b>360</b>

**Frage 6**

**An welchen Standorten beziehungsweise in welchen Liegenschaften werden wie viele Asylsuchende betreut/beherbergt?**

Die in sogenannten städtischen Kollektivstrukturen untergebrachten Personen zum 31. Juli 2023:

- Stadtspital Triemli (Haus A): 287
- Alterszentrum Buttenau (in Gemeinde Adliswil): 108



5/9

Ausserdem wurden zum selben Stichtag in regulärem Wohnraum über die Stadt verteilt 2041 Personen untergebracht.

Weiter waren in Bundes- und kantonaler Zuständigkeit zum 31. Juli 2023 so viele Personen untergebracht:

- Bundesasylzentrum Duttweiler: 300
- Kantonale Zentren: 357

Weitere 2934 Personen wohnten zum 31. Juli 2023 in einer eigenen Wohnung/WG, bei Gastfamilien oder Freunden/Angehörigen.

#### **Frage 7**

**Wie schätzt der Stadtrat die Entwicklung der Zahlen an Asylanten ein, welchen die Stadt Zürich durch übergeordnetes Recht zur Aufnahme verpflichtet ist? Wird das verpflichtende Kontingent erhöht, bleibt es gleich oder sinkt es? Mit welcher Begründung?**

Das SEM berichtet seit rund zwei Monaten wieder über höhere Zahlen von Asylgesuchen in der Schweiz und geht von einem länger anhaltenden Trend aus.<sup>2</sup> Auch eine Stabilisierung der Lage in der Ukraine ist gemäss SEM nicht absehbar, weshalb der Schutzstatus S bis mindestens 4. März 2025 nicht aufgehoben wird.<sup>3</sup> Auch der Kanton geht davon aus, dass die Lage im Asylwesen anspruchsvoll bleiben wird, und zwar aufgrund verschiedener Herausforderungen, die schon heute bestehen (z. B. immer mehr Personen im offenen Verfahren, Zunahme von unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten).<sup>4</sup> Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die Aufnahmequote der Gemeinden in den kommenden Monaten nicht gesenkt wird. Am Schluss entscheidet die Sicherheitsdirektion des Kantons je nach Entwicklung der Lage.

#### **Frage 8**

**Werden in den nächsten Monaten weitere, zusätzliche Betreuungsplätze benötigt? Wenn ja, weshalb und wie viele?**

Die Stadt erfüllt sowohl zum abgefragten Zeitpunkt 31. Juli 2023 als auch aktuell die Aufnahmequote des Kantons Zürich noch nicht. Daher hat die Stadt verschiedene Objekte mit Unterbringungspotenzial geprüft und unter Abwägung fachlicher, finanzieller und räumlicher Kriterien geeignete Projekte zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungsplätze initiiert bzw. vorhandene städtische Objekte entsprechend ertüchtigt.

Aktuell sind das bereits in Betrieb befindliche Personalhaus A des Stadtpital Triemli (400 Plätze), ab 1. Januar 2024 auch das Personalhaus B (200 Plätze) und ab 1. Mai 2024 die Schärenmoosstrasse 115 und 117 (400 Plätze) für die Unterbringung vorgesehen. Das

<sup>2</sup> <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-97906.html>

<sup>3</sup> <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-98405.html>

<sup>4</sup> [https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/footer/news/2023/11/asylbereich/03-11-2023\\_MK\\_Aktuelles-Asyl\\_Praesentation.pdf](https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/footer/news/2023/11/asylbereich/03-11-2023_MK_Aktuelles-Asyl_Praesentation.pdf)



6/9

Projekt «Übergangswohnsiedlung Hardturm» (320 Plätze) befindet sich noch im Rekursverfahren. Es werden neben der permanenten Prüfung des Unterbringungsbedarfs deshalb verstärkt weitere Unterbringungsmöglichkeiten durch die Stadt geprüft.

**Frage 9**

**Welche Strategie hat der Stadtrat? Wie viele Betreuungsplätze werden wo und wann geplant?**

Die Stadt ist verpflichtet, die Aufnahmequote zu erfüllen und entsprechende Unterbringungsplätze zu schaffen, wo sie sich auch realisieren lassen. Das kann auch dazu führen, dass in einem Quartier mehr Geflüchtete untergebracht sind als in anderen Quartieren. Bei der Objektauswahl, -ertüchtigung und -betrieb wird daher auf eine möglichst gute Einbettung in die Quartiere geachtet. Dafür werden Resonanzgruppen eingerichtet und wird so früh wie möglich und transparent über den Betrieb informiert, um die Quartierbevölkerung entsprechend einzubinden (siehe auch Antwort auf Frage 10).

Eine Priorität der Unterbringung liegt in der Nutzung regulären, schon bestehenden Wohnraums. Das schafft eine Verteilung der Personen im Stadtgebiet sowie eine integrationsförderliche Einbettung in den Sozialraum. Hierzu akquiriert die AOZ ständig neue Wohnungen.

Im Bereich der Kollektivstrukturen verfolgt die Stadt aktuell die Projekte Übergangswohnsiedlung Hardturm sowie die Schärenmoosstrasse. Zudem stehen für die kurzfristige Unterbringung auch Zivilschutzanlagen zur Verfügung.

Der Entscheid, welche Unterbringungsvariante im Bedarfsfall die beste Lösung darstellt, hängt massgeblich davon ab, wie sich die Situation im Flüchtlingsbereich entwickelt, welche Alternativen zum Zeitpunkt des Entscheids realisierbar sind und welche Variante nach Abwägung von Kosten und Nutzen sich dann als am besten geeignet erweisen.

**Frage 10**

**Weshalb werden Standorte geplant und realisiert, ohne dass die Quartierbevölkerung adäquat und zeitgerecht informiert wird, entgegen dem klaren und zweimaligen Auftrag, welchen eine Gemeinderatsmehrheit dem Stadtrat erteilt hat?**

In Standortprojekten werden die Information und der Einbezug der Quartierbevölkerung stets hoch priorisiert und sind fester Bestandteil der Planungen. Bei der Antwort zu Frage 9 sind Massnahmen erwähnt, die hierbei ergriffen werden. Das Quartier wird informiert, sobald feststeht, dass ein Projekt realisiert wird – dies gilt auch bei einer Nutzung durch den Kanton oder den Bund.

**Frage 11**

**Welche Aktivitäten realisiert die AOZ in der Liegenschaft «Klusstrasse 44 in 8032 Zürich»? Werden dort auch Asylsuchende betreut? Wenn ja, seit wann und wie viele? Bewirtschaftet/Benötigt die AOZ in dieser Zürichberg-Villa eigene Büroräumlichkeiten?**

Die Liegenschaft Klusstrasse 44 gehört dem Kanton und wird der AOZ vom Kantonalen Sozialamt (KSA) zur Unterbringung von Geflüchteten, die dem Kanton Zürich zugeteilt sind, zur Verfügung gestellt. Es stehen 30 Plätze bereit, die zum 31. Juli 2023 alle belegt waren, ausschliesslich Familien mit Kindern, die eine Anerkennung als Flüchtlinge haben.



7/9

Die AOZ ist seit April 2023 gemäss Vereinbarung mit dem KSA für die Unterstützung und Betreuung dieser Geflüchteten an der Klusstrasse 44 zuständig. Für die Betreuung durch die AOZ steht ein Büro in der Liegenschaft zur Verfügung. Das Büro ist Montag bis Freitag zu Bürozeiten durch ein Betreuungsteam besetzt. An Wochenenden und Feiertagen steht den Bewohnenden eine Pikettnummer zur Verfügung.

**Frage 12**

**Wie wurde im Fall der Liegenschaft «Klusstrasse 44» die Nachbarschaft informiert? Wurde der dortige Quartierverein informiert? Ist der Kanton als Besitzerin der Liegenschaft auf die Stadt zugekommen?**

Am 8. März 2023 fand mit Vertreterinnen und Vertretern des KSA und der AOZ eine Nachbarschaftsinformation vor Ort in der Klusstrasse 44 statt. Ausserdem wurde die Nachbarschaft mittels Flyer über die zukünftige Nutzung informiert. Mit der zuständigen Kreisschulpflege hat eine vorgängige Kontaktaufnahme stattgefunden.

Die Stadt steht im konstanten Austausch mit dem Kanton hinsichtlich Unterbringung auf Stadtgebiet. Der Kanton hat in diesem Rahmen die Stadt informiert, welche Unterbringung er in dieser Liegenschaft plant.

**Frage 13**

**Welche Aktivitäten plant die AOZ in der Liegenschaft an der Traktorenstrasse? Ist die dortige Standortevaluation nun definitiv abgeschlossen, nachdem Baurekursen gerichtlich stattgegeben wurde?**

Die AOZ selbst plant zurzeit keine weiteren Aktivitäten an der Traktorenstrasse. Das Projekt wird vorerst von der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) weiterverfolgt.

**Frage 14**

**Welche Aktivitäten plant die AOZ in der Liegenschaft vom Hardturmareal?**

Entscheide über die Nutzung des Hardturm-Areals trifft der Stadtrat.

Um rechtzeitig genügend Wohnraum für Geflüchtete zur Verfügung stellen zu können, soll in Ergänzung zu den bestehenden regulären und Kollektivstrukturen bis zum Baubeginn für das neue Stadion eine Übergangswohnsiedlung auf dem Hardturm-Areal betrieben werden. Geplant ist die Errichtung von provisorischen Gebäuden für Wohnen, Aufenthalt und Bildung, ergänzt durch offene Unterstände, Spielplätze und begrünte Aussenplätze, die der AOZ vermietet werden.

Das Projekt «Übergangswohnsiedlung Hardturm» ist auf drei Jahre ausgelegt und kann 320 Geflüchtete aufnehmen. Trotz der zeitlichen Beschränkung werden alle gängigen Vorschriften in Bezug auf Wasser, Energie, Bauphysik usw. nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit (Kosten/Nutzungsdauer) eingehalten. Details zu dem Vorhaben können den Beschlüssen des Stadtrats (Stadtratsbeschluss [STRB] Nrn. 1474/2022 und 148/2023) entnommen werden.

Aufgrund hängiger Rekurse ist die Realisierung des Bauvorhabens noch ungewiss.



8/9

**Frage 15**

**Wurden in den Standortevaluationen für kurzfristige Lösungen auch unkonventionelle Unterbringungsmöglichkeiten wie Zivilschutzkeller oder stillgelegte Gewerbeareale geprüft? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?**

Bei der Prüfung von Unterbringungsmöglichkeiten wurden höchst unterschiedliche Standort- und Objektvarianten wie z. B. Personalhäuser, Alterszentren oder Hotel-Appartements sowohl im Besitz der Stadt, im Besitz Dritter und weitere Möglichkeiten (Containersiedlung) analysiert und bewertet.

Teils aus Kosten-Nutzen-Gründen, teils wegen Nicht-Verfügbarkeit mussten verschiedene Lösungsansätze verworfen werden. Es verblieben drei Möglichkeiten zur Umsetzung: Personalhaus A im Triemli, Zivilschutzanlagen und temporäre Wohnsiedlungen. Um einen geeigneten Standort für eine temporäre Wohnsiedlung zu finden, wurden ebenfalls unterschiedliche Areale vertieft geprüft und bewertet. Aus verschiedenen Gründen wie Ausschlusskriterien oder bestehenden Mietverträgen verblieb das Gelände des Hardturm-Areals als bestmöglich geeignete Fläche und ein Planungsprojekt wurde gestartet.

**Frage 16**

**Wurde auch die Nutzung der Messehalle 9 geprüft, nachdem diese nicht mehr vom Gemeinderat/Kantonsrat genutzt wird? Wird diese Halle nun ganz als Turnhalle genutzt und stehen eventuell Kellerräume zur Unterbringung von Asylanten frei?**

Der obere Teil der Messehalle 9 wurde bis im Frühjahr 2023 durch den Gemeinderat und den Kantonsrat benutzt. Der untere Teil der Halle wird vollumfänglich von Schutz & Rettung Zürich (SRZ) genutzt. Der obere Teil der Messehalle ist im Rahmen der städtischen Bau- und Arealplanung nach Auszug des Gemeinderats und des Kantonsrats als Turnhalle für das Schul- und Sportdepartement (SSD) vorgesehen.

Das Bauprojekt zum Umbau der Messehalle 9 als Sporthalle war im Frühjahr 2023 weit fortgeschritten. Die ersten Vergaben an Unternehmen waren bereits erfolgt und der Baubeginn für Sommer 2023 vorgesehen. In einer Gesamtabwägung einschliesslich Kosten-Nutzenbetrachtung und Beurteilung des weit fortgeschrittenen Bauprojekts wurde daher auf eine Nutzung der Messehalle für Geflüchtete verzichtet.

**Frage 17**

**Wie viele Zivilschutzanlagen in der Stadt Zürich gibt es, welche sich nicht unter einem Schulhaus oder in unmittelbarer Nähe eines Schulhauses befinden?**

Auf dem Gebiet der Stadt befinden sich 106 Zivilschutzanlagen (u. a. öffentliche Schutzräume/Sanitätsposten/Sanitätshilfestellen) in nicht unmittelbarer Distanz (rund 200 m) von Schulhäusern. Es ist anzumerken, dass sich nicht alle Zivilschutzanlagen als Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete eignen und jede Anlage für die Unterbringung von Geflüchteten zuerst entsprechend baulich ertüchtigt werden muss.



9/9

**Frage 18**

**Hat die Stadt Zürich auch ausserhalb der Stadt Unterkünfte angemietet, um sie als Asylunterkunft zur Verfügung zu stellen? Ist dies rechtlich möglich? Wäre auch eine solche Asylunterkunft ausserhalb des Kantons Zürich möglich? Wären Direktplatzierungen gar im Ausland möglich, wenn die Stadt Zürich weiterhin verantwortlich wäre für deren Unterhalt und den Betrieb?**

Die Stadt nutzt ausser dem ehemaligen Alterszentrum Buttenau (Gemeinde Adliswil) keine weiteren ausserstädtischen Objekte als Asylunterkunft. Die Stadt besitzt zwar weitere Alterszentren in anderen Gemeinden. Diese wurden allerdings den Standortgemeinden bzw. dem Kanton zur Nutzung vermietet. Insbesondere aufgrund der Schulsituationen wurde darauf verzichtet, diese Zentren für Geflüchtete in städtischer Zuständigkeit zu nutzen. Es müsste mit jeder Standortgemeinde verhandelt werden, ob die Kinder in der Standortgemeinde zur Schule gehen können. Falls nicht, hätte ein aufwändiger Transportservice in städtische Schulen organisiert werden müssen. Eine stark dezentralisierte Unterbringung hätte zudem die Klärung zahlreicher weiterer Schnittstellen (Gesundheit, Sicherheit, Tagesstruktur usw.) bedingt. Schlussendlich gehören dazu auch aufwändige Vereinbarungen, zum Beispiel zu den Zuständigkeiten, zur vertraglichen Gestaltung, zu Ressourcen oder zur Abgeltung.

Sollten asylsuchende Personen in einer Einrichtung einer anderen Gemeinde untergebracht werden, wäre zu prüfen, welche Form der Aufgabenübertragung oder Zusammenarbeit gemäss Gemeindegesetz des Kantons Zürich gewählt werden müsste und welche weiteren rechtlichen Voraussetzungen zu beachten wären.

Eine Unterbringung in einem anderen Kanton würde dieselben operativen Herausforderungen bergen wie bei der Unterbringung in einer anderen Zürcher Gemeinde. Eine solche ist zudem nur dann möglich, wenn der Kanton Zürich, der andere Kanton und das SEM einwilligen.

Internationale Vereinbarungen wie die Unterbringung in einem anderen Land liegen in der Zuständigkeit des Bundes.

**Frage 19**

**Welche Raumreserven hat die Stadt Zürich ab einer Grösse von 10'000 m<sup>2</sup>?**

Unter «Raumreserven» wird eine bebaute Fläche (effektiv abschliessbare Räume) verstanden. In der Stadt gibt es keine Raumreserven von über 10 000 m<sup>2</sup>.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti